



Begründung und Erläuterung der Bebauungsplanänderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 29.08.1989:

1. Die Änderung ist bedingt durch eine Grundstücks-Neueinteilung im dargestellten Teilbereich.
2. Die Änderung beinhaltet:
 - Baugrenzen-Änderung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 346/9, 350 (zusätzlicher Bauplatz) und 352.
 - Änderung (Reduzierung) des Kinderspielplatzes Fl.Nr. 351.
 - Geänderte öffentl. Wege in diesem Bereich bei Fl.Nr. 344, 350 und 351 einschl. Wegfall der früher geplanten Bushaltestelle sowie Darstellung des Weges Fl.Nr. 346/10.

Altenstadt, den 16.02.1990

Gemeinde Altenstadt
Bürgermeister



J. Brückner